

## Selbsthilfeförderung nach § 20 h SGB V

# Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung im Saarland

## Übersicht der Fördermittel im Jahr 2022

AOK Rheinland-Pfalz/ Saarland	138.612,28 €
BKK Landesverband Mitte	50.658,81 €
IKK Südwest	91.342,12 €
KNAPPSCHAFT	66.402,10 €
SVLFG	1.366,12 €
Ersatzkassen	241.730,73 €
Restmittel aus dem Jahr 2021	102.948,36 €
Rückforderungen	204,28 €
<b>Gesamt</b>	<b>693.264,80 €</b>

<u>nach Förderebenen – geplant</u>		
Selbsthilfegruppen	213.264,80 €	31%
Selbsthilfeorganisationen	280.000,00 €	40%
Selbsthilfekontaktstellen*	200.000,00 €	29%
<b>Gesamt</b>	<b>693.264,80 €</b>	<b>100%</b>

\*inkl. Förderung Saarländisches Bündnis gegen Depression

Die Pauschalfördermittel 2022 enthalten auch nicht verausgabte Projektfördermittel (kassenindividuelle Förderung aus dem Jahr 2020 und Sonderzuweisungen aus der kassenindividuellen Förderung für das Jahr 2022).

Nicht verausgabte Fördermittel einer Förderebene können im laufenden Förderjahr durch Beschluss der GKV Gemeinschaftsförderung im Saarland auf andere Förderebenen übertragen und dort verausgabt werden.

\*inkl. Förderung Saarländisches Bündnis gegen Depression